

Hinweise zur Erstellung von Zwischenberichten

Der Zwischennachweis besteht aus

- dem fachlichen Zwischenbericht und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Die Verwaltung Ihrer Einrichtung wird von uns an die Einreichung des zahlenmäßigen Nachweises erinnert.

Der Zwischenbericht beschreibt die wesentlichen Projektentwicklungen und den Einsatz von Projektmitteln im Berichtszeitraum und vergleicht diese mit der Projektplanung.

Der Zwischenbericht ist elektronisch fristgerecht bis zum 30.04. des Folgejahres des Berichtszeitraumes einzureichen.

Beachten Sie bei der Anfertigung des Berichts folgende Hinweise:

- Das Berichtsformat hat den Vorgaben der Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides zu folgen.
- Ist das Vorhaben in profi-online registriert, können Sie Ihren Zwischenbericht dort abgeben. (<https://foerderportal.bund.de/profionline/>).
- Ist das Vorhaben **nicht** in profi-online registriert, benutzen Sie bitte die beigefügte Vorlage und reichen Sie den Zwischenbericht per E-Mail ein.
- Vorhaben, die nach AZV oder AZVP abrechnen, empfehlen wir ebenfalls das Muster nach NABF zu beachten.
- Zu Punkt 1: Die Aufzählung der Ergebnisse soll auch die relevanten Publikationen und beendeten Abschlussarbeiten des Berichtszeitraums beinhalten. Beschränken Sie sich auf Ergebnisse, die in direktem Zusammenhang mit der Förderung stehen.
- Zu Punkt 2: Eine Darstellung der bisher erreichten Meilensteine im Vergleich zur Arbeitsplanung des Projekts ist unbedingt notwendig, ebenso wie eine Erläuterung der Verwendung der abgerechneten Mittel.
- Punkt 2: Abweichungen sowohl vom Zeit- als auch vom Kostenplan (insb. auch Kassenbestände) müssen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den weiteren Projektverlauf kommentiert werden, ebenso inhaltliche Änderungen der Arbeitsplanung. Mittelverschiebungen zwischen den Einzelansätzen von mehr als 20 % (Punkt 2.1.1 NABF / NKBF 2017) sind grundsätzlich formal zu beantragen.
- Verbundprojekte:
 - Jeder Verbundpartner hat, den genannten Vorgaben folgend, über die Verwendung seiner Zuwendung Auskunft zu geben, wobei auf die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern einzugehen ist.
 - Dies kann mit einzelnen Berichten der Verbundpartner oder durch einen gemeinsamen Bericht des Verbunds geschehen.



- Gemeinsamer Bericht: Die Beiträge der einzelnen Verbundpartner sind zu allen vorgegebenen Punkten darzustellen sowie die jeweiligen Förderkennzeichen anzugeben.
- Einzelberichte: Ein gemeinsamer Berichtsteil des Verbundes kann dem Bericht des Verbundpartners vorangestellt oder separat vom Verbundkoordinator eingereicht werden. Berichte der einzelnen Partner können auf diesen gemeinsamen Berichtsteil Bezug nehmen und in einem gemeinsamen Dokument eingereicht werden.
- Für binationale Projekte, die durch die deutsch-schwedische Kooperation gefördert werden, reichen Sie zusätzlich das Formular „Kooperationsübersicht“ (<http://pt.desy.de/formulare>) ein.
- Falls Sie unsere Vorlage verwenden, dann beachten Sie bitte die Formatierungen (Arial 10 pt, Zeilenabstand 1,2). Zu allen aufgeführten Punkten/Fragen sind kurzgefasste Angaben zu machen. Die Berichtslänge beschränkt sich auf 2-3 (maximal 10) DIN A4 Seiten.